Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 41 (1953)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 11 41. JAHRGANG Erscheint am 20. des Monats **BERN, 20. November 1953**

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 3.— Nichtmitglieder Fr. 4.—

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Tel. (033) 7 34 09, **Frau V. Hügi, Langenthal,** Tel. (063) 2 18 15
Manuskripte an Frau Hügi, Langenthal, Aarwangenstraße 58
Administration (Abonn. u. Inserate): **Buchdruckerei Büchler & Co., Bern,** Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Quästorat, **Va 174** (Solothurn)

Aus dem Inhalt. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Winterhilfe. Die Bernerin im 18. Jahrhundert. Probleme in der Adoptivkinder-Versorgung. Tagung der Soldatenfürsorge. Von zukünftigen Gärtnerinnen, Blumen und einem fröhlichen Schulbetrieb. 1000 gesunde Schweizerinnen. Hospes. Hausbrennerei. Vermietung von Ferienwohnungen. Unsere Weihnachtspäckchen. Zum Andenken an Fräulein Luise Schärer. Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen. Für Sie gelesen. Das Lexikon der Frau. Bücher

Von der Schweizerischen Winterhilfe

Liebe Mitbürger!

Die Schweizerische Winterhilfe ist das freiwillige Fürsorgewerk des ganzen Schweizervolkes. Mit dem Auftrag, unverschuldet in Bedrängnis geratenen Schweizer Familien beizustehen, wurde ihr das Recht verliehen, sich jedes Jahr am Anfang des Winters an die Öffentlichkeit zu wenden und diese um die Mittel zu bitten, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Für die Schweizerische Winterhilfe bedeutet dieses Recht eine Pflicht, die sie mit der Durchführung der jährlichen Sammlung erfüllt. Diese hat einen doppelten Sinn: Nicht nur geht es darum, Geldmittel zu sammeln, sondern recht eigentlich um die Sammlung all jener, die guten Willens und hilfsbereit sind im Gedanken freundeidgenössischer Solidarität.

Mag die allgemeine Wirtschaftslage des Landes noch so gut sein, nie wird es an ergreifenden, ja erschütternden Beispielen stiller und tapfer ertragener Not fehlen, die die Notwendigkeit der Hilfeleistung begründet. Aber nicht auf sie wollen wir abstellen. Jeder dramatischen Übertreibung abhold, appelliert die Schweizerische Winterhilfe an das natürliche Gefühl der Anteilnahme, an das selbstverständliche Wissen, daß es in jeder Gemeinschaft immer wieder Menschen gibt, die Mühe haben, den Anforderungen des Existenzkampfes gerecht zu werden. Diese Mitbürger, solange es irgendwie angeht, vor der Armengenössigkeit zu bewahren, ihren Selbstbehauptungswillen zu stärken und, vor allem, ihnen zu bezeugen, daß sie um ihrer Anstrengung willen geachtet und in der Bedrängnis von den andern nicht vergessen werden — so wollen wir die Sammlung der Schweizerischen Winterhilfe verstanden wissen. Sie sei ein freudiger Anlaß, in dem sich die Verbundenheit aller mit allen kundgibt.

Prof. Dr. M. Plancherel
Zentralpräsident der Schweizerischen Winterhilfe

Die Bernerin im 18. Jahrhundert

Eine rechtshistorische Betrachtung von *M. Humbert*

Noch keine zweihundert Jahre sind es her, daß die Stadt Bern eine «erneuerte Gerichtssatzung» einführte. Die Fortschritte eines jeden Jahrhunderts in Ehren! Sie werden uns ja so schnell zur Selbstverständlichkeit! Aber mit was sich dazumal die ans Stadtrecht gebundenen Burgerinnen *nolens volens* als mit ihrer Zugehörigkeit zu Bern angeborenen «Vor»rechten abfinden mußten, löst heutzutage fast einen heiligen Schrecken aus. Man möchte ihnen zurufen, daß sich seither auch in dieser Beziehung vieles geändert hat und daß die Bernerinnen heute unter gleichem Recht — von politischen Rechten abgesehen — stehen wie die Berner.

Heute heißt es nicht nur nicht mehr «ledige Weibspersonen sollen Vögte haben», sondern wir lassen uns als etwas ganz Selbstverständliches als Vormund bestellen oder übernehmen Beistandschaften. Wir suchen uns keinen Vormund mehr aus oder «hören auf den Rath der Verwanten» oder wenden uns gar ans «Wäysengericht», wenn uns noch keiner bestellt worden ist. Denn «*Vögte sollen gesetzt werden* allen denen, die unter den Jahren sind, allen *Wittwen* und *ledigen Weibspersonen,* den *presthaften, sinnlosen, stummen, dummen und verschwendern*», hieß es damals. Der also bevogteten Weibsperson wurde immerhin noch die Verwaltung ihres Gutes in Händen gelassen, solange sie sich «ehrlich hielt». Und wenn sie dann dieses Gut ein Leben lang getreulich verwaltet hat und sich als ledige Weibsperson dem Tode zu nähern glaubt, dann soll sie ihr Testament machen. Ihr genügt aber dazu nicht, wie dem Mann, «das vorgedachte Alter, gute wissenschaftliche Sinnen und vollkommener Verstand», sie muß zuerst vor Rath oder Stadtgericht treten (an der Hand des Vogtes natürlich) und eine besondere Genehmigung erlangen. Aber ein selbstgeschriebenes Testament ist dann ungültig, wenn eine Frauenhand den Gänsekiel geführt hat; denn «sie sollen ihr Testament durch die Hand eines geschworenen Schreibers verfassen lassen». Ob es nicht doch hin und wieder ein älteres Jungfräulein oder eine kirchentreue Witfrau gegeben haben mag, die, ohne eine Drittperson von ihren Absichten zu unterrichten, schnell eigenhändig ihr Gut den Armen oder kirchlichen Zwecken vermacht hat? Vielleicht gab es damals trotz aller Bevogtung schon Frauenköpfe, die sich in Gesetzestexten zurechtzufinden wußten. In diesem Falle war es ihnen nützlich; denn wenn auch das selbstgeschriebene Testament ungültig war, so blieben doch die «gottgeheiligten Schenkungen» und die Vergabungen an die Armen gültig. Vielleicht aber würden die ehrbaren Bernerinnen diese Vermutung, die ich ihnen hier unterschieben wollte, entrüstet zurückweisen; denn dieses bevogtete Dasein hat wohl damals eher zu Gehorsam erzogen als zu der mir als näher liegend scheinenden Auflehnung. — Wann aber darf dieses Testament abgefaßt werden? Ja, da ist die Frau besser gestellt. Sie erreicht nicht nur ihre Heirats-, sondern auch ihre Testierfähigkeit eher. So kann sie schon im 12. Lebensjahr (!) ihr Testament abfassen — lassen. Und noch ein anderes Privileg haben sie gehabt oder — besser gesagt — hätten sie beanspruchen können; denn wir wollen hoffen, daß es nicht allzu oft in Anwendung kam: «Eine Weibsperson soll die auf Fräfel gesetzte Strafe nur halb leiden», insofern es sich nicht um einen Hausfriedensbruch handelt; denn «um Fräfel in eingefriedeten Gütern sind sie gleich strafwürdig wie die Mannspersonen». Auch «gesetzte Bußen» sollen sie nur halb «erleiden». (Was für eine Versuchung wäre das heutzutage für undisziplinierte Straßenbenützerinnen und wäre es erst recht in der jüngsten Vergangenheit für die kriegswirtschaftliche Sünderin gewesen!) Da-

mit sind die Privilegien aber schon erschöpft, und schon bei der Frage nach den *Zeugen* überkommt uns wieder ein «halbwertiges» Gefühl; denn Frauen können beim Testieren wohl Zeugen sein, aber «*zwo* Weibspersonen gelten so viel als *ein* Zeuge», und ein richtiger Zeugenbeweis liegt erst vor bei Abhörung von «zwo unverwerflichen Mannspersonen oder vier Weibspersonen im Alter von über fünfzehn Jahren». An Stelle des Eides aber bestätigt sie ihre Aussagen mit einem Gelübde, wenn es sich nicht gerade um einen Fall von «verdachtsberaubter Verlassenschaft» handelt.

Der Vogt aber soll so wenig wie möglich für sein Mündel prozedieren, und dem Aussöhnungsversuch wird hier besondere Aufmerksamkeit geschenkt, denn: «Rechtshändel sollen von dem Vogte ohne Wissen und Willen derer, so sie dazu verordnet (der Zunft, das Wäysengericht), nicht angehoben werden», und «für Witwen und Wäysen soll vor Wäysengericht die Freundlichkeit (was für eine hübsche Bezeichnung für den Aussöhnungsversuch!) vor allem versucht werden». Und wenn es dann doch zu einem Prozeß kommt, so «mag die Weibsperson wegen Leibesschwachheit das Gericht für ihre Haustüre fordern und einen Fürsprech begehren».

Viele der ins Zivilgesetzbuch übergegangenen güterrechtlichen Vorschriften, die das Frauengut schützen, sind schon fast wörtlich in diesem alten Gesetz vorhanden. Wie heute konnte die Ehefrau schon damals die Sicherung oder gar die Herausgabe des Frauengutes verlangen. Auch «soll die Ehefrau ohne besondere richterliche Erlaubniß sich weder für ihren Ehemann noch jemand anders verbürgen noch verschreiben». Und damit sie diesen Schritt nicht unbedacht oder gar einseitig beeinflußt unternimmt, muß sie die diesbezügliche Erlaubnis sogar «in Gegenwart ihrer nächsten Verwandten und nur im Fall böser Zufälle und nicht von Liederlichkeits wegen» begehren. Heute muß die Vormundschaftsbehörde diese Zustimmung geben, und der Schutz der Frau im Bürgschaftswesen ist im letzten Jahrzehnt ja noch dadurch verstärkt worden, daß beim üblichen Güterstand die Frau ihre Einwilligung geben muß, wenn der Mann eine Bürgschaftsverpflichtung auf sich nimmt.

Kleider, Kleinodien und Zierden der Frau gehören ihren Töchtern. Das nach seinem Tode von ihrem Mann ererbte Gut bleibt in ihrem Besitz, nur daß der Vogt die Aufsicht übernimmt. Sohnestöchter treten an Stelle ihres vorverstorbenen Vaters, dessen Vorrechte bei der Verteilung der großväterlichen Erbschaft, was dessen «Säßhaus, Gewehr und Kleider» anbelangt, an sie übergehen. Wenn die Sachen eines Schuldners bei dessen Lebzeiten oder nach seinem Hinscheid verwertet werden, so wird die Kriegsrüstung nicht mitversteigert. Sie darf nicht einmal pfandweise genommen werden; denn sie kommt der Frau und den Kindern zu.

Rechtliche Bestimmungen, die wir oft zu Unrecht als eine Schöpfung unserer Zeit betrachten, haben so oft schon eine lange Lebensdauer hinter sich; unser Recht ist aus unserer Geschichte, Kultur, dem Volksempfinden herausgewachsen. Auch wir Frauen müssen uns bewußt sein, was für ein kostbares Gut es auch hier fremden Einflüssen gegenüber zu verteidigen gilt!

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektionen an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

Probleme in der Adoptivkinder-Versorgung

Von Rita Harrweg, Fürsorgerin der Adoptivkinder-Versorgung

Kürzlich schrieb eine jugendliche Mutter an die Adoptivkinder-Versorgung: «Ich möchte mich gerne wieder einmal erkundigen, wie es dem kleinen Vreneli geht. Es wird sicher schon gut laufen können. Haben Sie immer noch guten Bericht von den Eltern? Ich hoffe, ja. An den Bildern habe ich eine unsagbare Freude. Aber es ist merkwürdig — ich habe gar kein Heimweh nach ihm. Ich bin vollständig zufrieden, wenn ich weiß, daß es gut aufgehoben ist und die Eltern Freude haben an ihm.»

In der gleichen Woche erkundigte sich die Mutter eines vor zwei Jahren durch uns untergebrachten Kindes, ob keine Möglichkeit bestehe, die ihres Wissens bereits vollzogene Adoption wieder rückgängig zu machen. Sie könne ihren Buben nicht vergessen und möchte ihn wieder bei sich haben.

Solche entgegengesetzte Standpunkte — wenn auch nicht in so krasser Form — erleben wir immer wieder in unserer Arbeit. Es ist wichtig, alle diese Gegensätze bewußt zu sehen und zu verstehen, ohne sich dabei selbst ein für allemal für die eine oder andere Seite zu entscheiden und zu versteifen oder im Gegenteil sich in Richtungs- und Planlosigkeit zu verlieren. Sehr hilfreich war in dieser Beziehung das in hiesigen Fürsorgekreisen zurzeit viel diskutierte, 1951 erschienene Buch des Amerikaners Bowlby, «Soins maternels et santé mentale» (französische Ausgabe). Das in diesem Werk der Adoption gewidmete Kapitel stellt nur eine Variation der Grundgedanken des Verfassers dar, der der frühkindlichen Mutterbeziehung eine überragende Bedeutung für die leiblich-seelische Entwicklung eines Kindes beimißt. Eigene Untersuchungen und zahlreiche Arbeiten von Fachkollegen scheinen ihm eindeutig darauf hinzuweisen, daß für die Entwicklungsschwierigkeiten und -hemmungen, für spätere Unangepaßtheit im Leben, Unvermögen zu seelischen Bindungen, Neurosen und noch schwerere Störungen zumeist das Fehlen einer konstanten Mutter- (oder Mutterersatz-)Bindung verantwortlich gemacht werden muß. Wir erleben eindrücklich mit, wie das ganz kleine Kind ebensosehr auf seelische wie auf leibliche Nahrung angewiesen ist; wie der Säugling — weil noch ganz unbewußt — sich mit dem Wesen identifiziert, das sich am meisten mit ihm beschäftigt und von ihm alle wesentlichen Eindrücke erhält. Seine spätere Einstellung zur Umwelt ist offenbar in hohem Maße abhängig von diesem — wohl fast immer weiblichen — Menschen. Ist diese Beziehung gesund, lebhaft und herzlich, so daß das Kind Vertrauen und Wurzel fassen kann, so wird es sich später auch der weitern Umgebung gegenüber vertrauend und aufgeschlossen verhalten. Nach Bowlby ist dieses zwischen Mutter und Kind pulsierende Fluidum das Lebenselement des Kindes und kann durch keine — noch so hygienisch und ernährungstechnisch einwandfreie — Wartung in einem Heim ersetzt werden.

Ein Unterbruch in der Mutter-Kind-Beziehung kann — namentlich wenn er von längerer Dauer ist — durch seine einschneidende Wirkung nicht nur die «Lebenslust», sondern auch die körperliche Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen. Bei der demnach vom Verfasser als geradezu lebenswichtig erachteten Beziehung des kleinen Kindes zu seiner Mutter ist durchaus nicht nur die leibliche Mutter gemeint, sondern jeder mütterliche Mensch, der ein Kind mit ganzer Hingabe betreut, nimmt bei ihm den Platz der Mutter ein.

Bowlby folgert daraus, daß kleinen Kindern wenn immer möglich nach Erreichung des sechsten Lebensmonates kein Wechsel des «Mutterbildes» mehr zu-

gemutet werden sollte, und ist auf Grund von zahlreichen Untersuchungen der Ansicht, daß ein Unterbruch oder eine Störung der Mutter-Kind-Beziehung in der Regel erst nach dem fünften Lebensjahr wieder ohne beträchtliche Einbuße an leiblich-seelischem Gleichgewicht verarbeitet werden kann.

Aus den angeführten Gründen setzt er sich dementsprechend ganz entschieden für eine möglichst frühzeitige Unterbringung des Adoptivkindes ein. Aber auch die gegen eine so frühzeitige Placierung in Betracht zu ziehenden drei Hauptpunkte werden von Bowlby gewürdigt:

1. die leibliche Mutter könnte ihren Entschluß zur Weggabe des Kindes evtl. vorzeitig gefaßt haben und nachher bereuen;
2. das Kind kann nicht gestillt werden;
3. es ist schwierig, die Entwicklung eines ganz kleinen Kindes vorauszusehen.

Schon beim ersten, in den Augen des Verfassers wichtigsten der drei Argumente scheiden sich die Meinungen und Interessen. Mit ihm, der vor allem des Kindes ungestörte Entwicklung im Auge hat, sind wir der Überzeugung, daß zu deren Gewährleistung alles in menschlichen Kräften liegende getan werden sollte. Wir glauben, daß ein Kind — wenn je — im Schoße einer harmonischen Familiengemeinschaft zu einem gesunden, frohen und brauchbaren Menschen heranwachsen kann und möchten deshalb möglichst vielen Kindern zu einem glücklichen Heim verhelfen dürfen.

Dabei darf aber auch der Standpunkt der Seelsorger, Ärzte und Beratungsstellen für Schwangere nicht außer acht gelassen werden. Sie möchten die außereheliche Mutter vor einer Abtreibung oder andern Verzweiflungstaten bewahren, indem sie an die Mütterlichkeit der jungen Frau appellieren und ihr helfen wollen, in der Sorge für das ursprünglich unerwünschte Kind einen neuen Lebensinhalt zu finden. — Auch wir beraten mit der jungen Mutter eingehend das Für und Wider und müssen es dann ihr überlassen, die Entscheidung zu treffen, die so tief in ihr und ihres Kindes Leben eingreift.

Die Frage nach der Rückgängigmachung einer bereits erfolgten Adoption muß dahin beantwortet werden, daß zwar prinzipiell ein Adoptionsverhältnis aufgelöst werden kann, jedoch nur aus schwerwiegenden Gründen auf Wunsch der Adoptiveltern oder des angenommenen Kindes, durch gerichtlichen Entscheid. — Nachfragen nach dem Ergehen der placierten Kinder durch deren Mütter kommen ziemlich häufig vor und sind durchaus natürlich und erfreulich. Wir beantworten sie darum auch gerne.

Zum zweiten Argument gegen sehr frühzeitige Placierung von Kindern äußert sich Bowlby, die Ernährungstechnik habe solche Fortschritte gemacht, daß das Entbehren der Muttermilch lange nicht mehr als so schwerwiegend betrachtet werden dürfe, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Hingegen werde durch das Stillen eine Bindung hergestellt, die man einer zur Weggabe ihres Kindes bereiten Mutter nicht zumuten sollte. Auch das Kind leidet unbewußt seelisch mehr unter dem Abbruch einer solchen Beziehung, als seine Gesundheit durch andere Nahrung beeinträchtigt würde.

Zahlreiche Leser wird es befremden, daß Bowlby dem dritten Bedenken gegen frühzeitige Placierung — der Unsicherheit in bezug auf Wirkung ungünstiger Erbfaktoren — nicht mehr Bedeutung beimißt, und auch für uns stehen gerade diese Fragen und Probleme sehr oft im Vordergrund. Wenn nun auch die übernommenen Vererbungstheorien auf Grund neuer Forschungsergebnisse einer freieren Auffassung Raum gegeben haben, so zeigt es sich trotzdem da und dort, daß gewisse Erb-

faktoren — vielleicht erst im Pubertätsalter — auch bei bester und liebevollster Betreuung bei einem Kinde übermächtig werden können. Es ist allerdings möglich, daß ein viel lückenloseres Material, als das uns in der Regel zur Verfügung stehende, in manchen Fällen Hinweise auf eine belastete Entwicklung geben könnte. Doch wird selbst der in Vererbungsfragen erfahrene Wissenschafter sich nicht herbeilassen, in jedem Falle verbindliche Voraussagen zu machen. Zudem stellen sich die gleichen Probleme ja auch für die Entwicklung aller ehelichen Kinder und können für diese ebensowenig mit Sicherheit beantwortet werden. — So müssen wir bei der in diesen Fragen herrschenden Unsicherheit ebenfalls versuchen, den verschiedenen — oft gefühlsmäßig bedingten — Standpunkten von Adoptiveltern gerecht zu werden. Wie wir es vermeiden, ängstliche Ehepaare zur Aufnahme eines Kindes mit «schlechter Herkunft» überreden zu wollen, so sehen wir auch davon ab, vertrauende und zuversichtliche Menschen durch Äußerung zu großer Bedenken unsicher und voreingenommen zu machen.

Wir kennen die Voraussetzungen, auf denen Bowlbys Ausführungen fußen, viel zu wenig, um aus ihnen ohne weiteres für uns verbindliche Schlüsse zu ziehen. Aber wir sind ihm sehr dankbar, uns gezeigt zu haben, daß man auch andere Wege als nur die bisher bei uns üblichen mit Erfolg gehen kann. Vor allem aber sind wir mit ihm einig, daß nur unentwegtes Beobachten und Forschen und sorgfältige Auswertung eines großen Materials zur Klärung so vieler noch im Dunkel liegenden Fragen beitragen werden.

Tagung der Soldatenfürsorge

Eine milde Oktobersonne leuchtete festlich über der 34. Stiftungsversammlung der Schweiz. Nationalspende in Chur. Die «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» ist ein gemeinnütziges Werk, das, aus größter Not am Ende des Ersten Weltkrieges geboren, bis heute unendlich viel Gutes geleistet hat. Wir lesen in den Stiftungsgrundsätzen: Die SNS arbeitet im wesentlichen nach zwei Richtungen: sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben. Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien und greift da ein, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht. Die SNS subventioniert Fürsorgewerke, die Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Wehrmänner treffen, so den Schweiz. Verband Volksdienst Soldatenwohl, das Département social romand, die Militärheilstätte Tenero, die Vereinigung In memoriam, die Soldatenbibliothek usw.

Die Stiftungsversammlung in Chur bot ein Bild der viersprachigen wehrhaften Schweiz im kleinen. Mit unserm General Guisan, welcher Obmann des Stiftungsrates ist, an der Spitze, über eine stattliche Reihe von weißhaarigen strammen Militärs, fast alle in Zivil, über die 30 Truppenvertreter, unter ihnen die sympathische Frau Maria Fyg, FHD-Dienstchef, zu den Vertretern und Vertreterinnen der Fürsorgewerke und angeschlossenen sozialen Institutionen, darunter der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, und mit den eingeladenen Gästen waren es 90 Teilnehmer.

Den Beginn der vom Stiftungsrat sehr sorgfältig vorbereiteten Versammlung bildete die Kranzniederlegung beim Soldatendenkmal. Oberst Moccetti, ein Tessiner, richtete in italienischer Sprache warme Worte dankbaren Gedenkens an die

im Aktivdienst für das Vaterland gestorbenen Wehrmänner. Im nahen Großratssaal fanden hierauf die Verhandlungen statt. Regierungsrat Dr. Robert Briner, Zürich, ein alter Freund Graubündens, eröffnete die Versammlung mit einem Loblied auf das dreisprachige Land der 150 Täler, das so manchen um das Volkswohl verdienten Mann hervorgebracht, als einen der größten Söhne Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, den Gründer der Nationalspende. Protokoll, Berichte und Rechnung über das Jahr 1952, Voranschlag 1954 und Bestätigungswahlen fanden eine speditive Erledigung. Eindrücklich war die rasche und prägnante Übersetzung der Vorträge und Voten ins Französische. Der Fürsorgechef der Armee, Oberst i. Gst. Joho, Bern, hielt einen sehr interessanten Vortrag über die «Soldatenfürsorge in der Schweiz und in andern europäischen Staaten». Das aus acht Ländern zusammengetragene reichhaltige Material zeigte, daß die Schweiz an erster Stelle steht, was die Fürsorge für die Soldaten und deren Familien betrifft.

Am nachfolgenden Mittagessen im Hotel Steinbock, welches die große Gesellschaft unter dem feinen, gemütvollen Präsidium von Dr. Briner froh vereinte, wechselten kurze, gute Ansprachen mit Lieder- und Musikvorträgen. Vom Garten her tönten die flotten Märsche der Stadtmusik Chur, im Saal selbst erklangen durch den Gemischten Chor Alpina-Rätia weiche romanische Lieder, die lebhaften Beifall auslösten.

Der Nachmittagsschnellzug führte die Großzahl der Teilnehmer nach Maienfeld, wo das Grab Theophil von Sprechers mit einem wundervollen rot-weißen Kranz geschmückt wurde und General Guisan den Generalstabschef vom 1. Weltkrieg mit ergreifender Schlichtheit würdigte. Er kennzeichnete das Leben seines verehrten und geliebten Waffenkameraden mit den drei Worten: famille, patrie, Dieu. — Das altehrwürdige Patrizierhaus der Familie von Sprecher öffnete seine Pforten den Tagungsteilnehmern zu einem Abschiedstrunk aus den eigenen Weinbergen. In der gewaltigen Bibliothek, welche der Gründer der Nationalspende, Theophil von Sprecher, gepflegt und geäufnet hatte, findet sich zwischen seltenen und kostbaren Bänden ein ganzes Büchergestell voll Bibeln, und es wurde einem klar: «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland», nämlich Wirken in dienender Liebe, gehorsam dem höchsten Befehl. *M. B.-H.*

Von zukünftigen Gärtnerinnen, Blumen und einem fröhlichen Schulbetrieb

In keiner Jahreszeit spielt die Natur mit so zauberhaft schönen Farben wie im Herbst. Wie prächtig heben sich doch die bunten Bäume vom klarblauen Himmel ab, wie freudig leuchten uns die letzten Blumen mit ihren rot und goldenen Farben entgegen! So war es auch an jenem Tag, als ich *unserer* Gartenbauschule in Niederlenz einen Besuch abstattete. Ich schreibe bewußt «*unsere* Gartenbauschule», denn sie ist die einzige Schule geblieben, die dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein gehört. Vor 47 Jahren wurde sie gegründet, und durch all die Jahre hindurch haben wir im «Zentralblatt» immer wieder von ihr gelesen. Die Eltern wurden auf diese Berufsschule für ihre Töchter aufmerksam gemacht, Jahresberichte und -abrechnungen wurden gedruckt, bald hörte man etwas von einem neuen Treibhaus, kurzum, niemand vergaß die Gartenbauschule.

An jenem schönen Nachmittag kam ich mitten in eine Schar von zwanzig fröhlichen Mädchen; hier begossen einige Schülerinnen sorgfältig ganze Beete

prächtiger Zyklamen, die in den verschiedensten Tönen von Rot leuchteten, dort wurde das letzte Gemüse eingebracht und die Felder abgeräumt, im Treibhaus wurden winzige Keimlinge mit einer feinen Pinzette pikiert, und hier machten sich Töchter mit Kränzen zu schaffen, welche für Allerseelen bestimmt waren.

Doch auch der Stundenplan darf sich sehen lassen; ein praktisch und theoretisch ausgebildeter Gartenbaulehrer wird in seiner Arbeit von zwei tüchtigen Gartenbaulehrerinnen (eine ist sogar eine ehemalige Niederlenz-Schülerin) unterstützt.

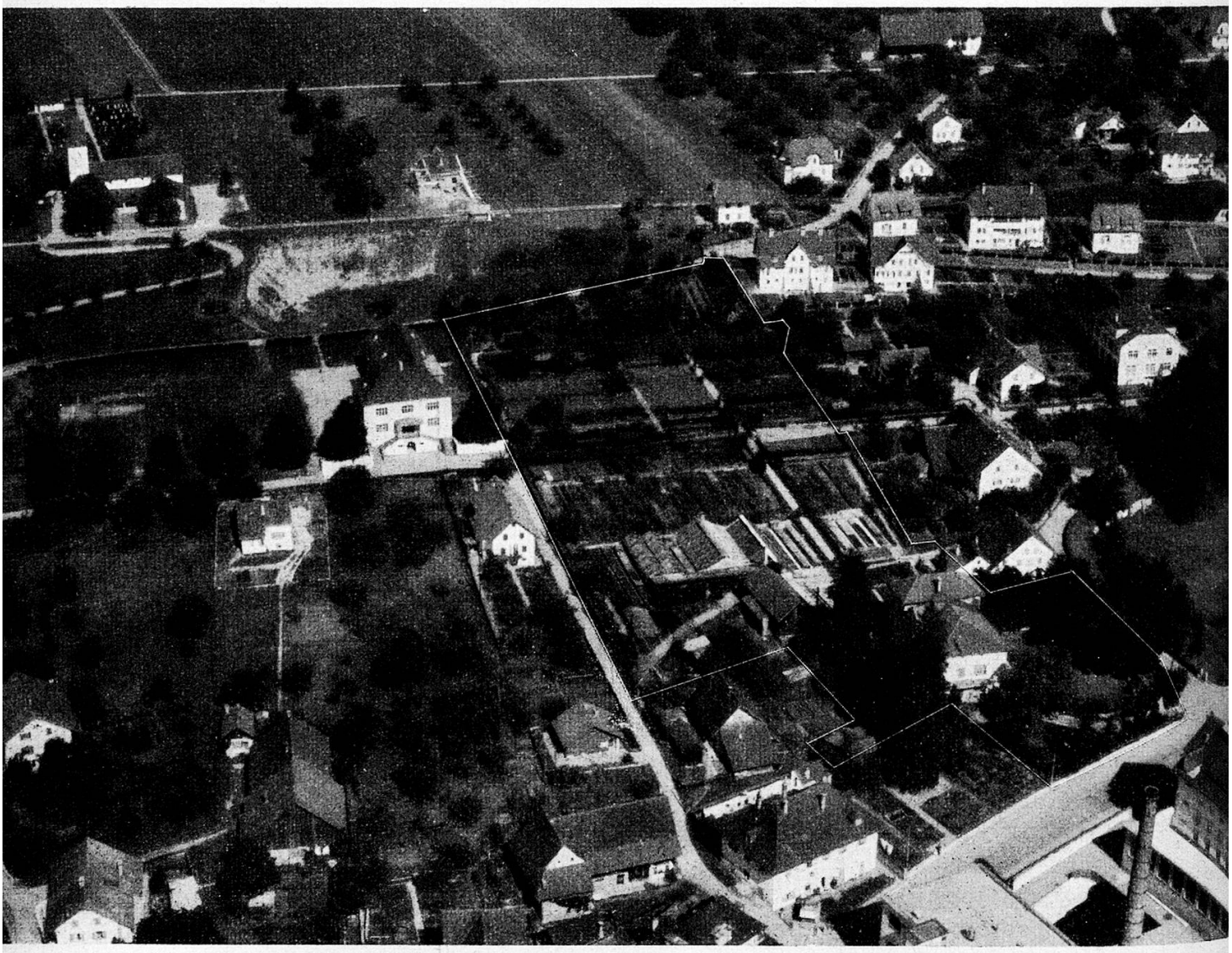

Flugbild der Gartenbauschule Niederlenz, von weißer Linie eingerahmt

Während im Sommer fast den ganzen Tag draußen gearbeitet wird, sind die Theoriestunden auf das Winterhalbjahr vermehrt eingesetzt. Hier lernen die Töchter neben allgemeiner Botanik, Blumenzucht, Gartengestaltung, Behandlung der Obstbäume nicht nur Chemie, Buchhaltung und Wirtschaftslehre, sondern sie hören überdies Vorträge über Gesundheitslehre, Literatur und Lebenskunde.

Die Berufskurse dauern drei Jahre, zwei Schuljahre in Niederlenz und ein Praktikumsjahr in einer Handelsgärtnerei, und nach bestandenem Schlußexamen erhält die Schülerin den eidgenössischen Fähigkeitsausweis. Dadurch werden aus den jungen Mädchen recht *begehrte* Gärtnerinnen, weil das Stellenvermittlungsbüro

der Schule immer viel mehr Anfragen als diplomierte Schülerinnen hat. Einige finden Arbeit in Handelsgärtnereien, Anstalts- oder Privatgärten, andere verlegen ihre Tätigkeit in Jugendheime, wo sie oft neben der beruflichen Arbeit die jungen Zöglinge in die Gartenarbeit einführen. Wiederum sind immer offene Stellen in Samenhandlungen zu finden, wo die Gärtnerin für den Ladendienst und die Betreuung des Versuchsgartens sehr gesucht ist.

Dazu stellt sich die Gärtnerin gegenüber andern Berufen finanziell gut. Das Schulgeld beträgt monatlich Fr. 165.— (Kost und Logis inbegriffen) im ersten Jahr, während es Fr. 140.— monatlich fürs zweite Jahr beträgt. Während des Praktikums erhält die Schülerin neben freier Station eine monatliche Entschädigung, und eine ausgelernte Gärtnerin kann neben Kost und Logis mit einem Monatsgehalt von Fr. 250.— bis Fr. 320.— rechnen.

Ist Gärtnerin nicht ein idealer Beruf? Vor allem werden sich Mädchen dazu eignen, die Freude an praktischer Arbeit haben, Regen, Wind und Sonne nicht scheuen, gut beobachten und gerne hegen und pflegen. Das Geheimnis, warum dieser Beruf so sehr beglückt, liegt in seiner Vielgestaltigkeit. Wie schön ist es doch, das Wachstum kleiner Pflänzchen zu beobachten, einen Garten neu zu gestalten, schöne Blumensträuße oder Kränze zu binden!

Jetzt rückt wieder die Zeit heran, wo man sich in vielen Familien fragt: Was soll unsere Tochter lernen? Glauben Sie, daß sie Freude hätte am Gärtnerinnenberuf? Gehen Sie doch einmal mit ihr nach Niederlenz..., der Gartenbetrieb und das schöne Wohnhaus sind zu unverbindlicher Besichtigung immer offen, und die Schulleitung wird sich freuen, Sie zu beraten. *v. h.*

1000 gesunde Schweizerinnen

im Alter von 20 bis 36 Jahren fehlen dem schweizerischen Frauenhilfsdienst, speziell beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst.

Im Auftrag der Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr des Eidgenössischen Militärdepartementes erstellte mit finanzieller Hilfe von 25 großen Privatindustriefirmen die Firma W. Kägi in Rümlang bei Zürich einen recht ansprechenden 45 Minuten dauernden Film «Der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst», der die Aufgabe hat, Frauen und Töchter für den FHD zu werben. Der Film gibt einen guten Einblick in die Ausbildungszeit und die Arbeit der Frauen beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst.

Wie Oberstdivisionär Etienne Primault bei der Uraufführung in Bern den geladenen Pressevertretern erklärte, schätzte die Armee unsere fleißigen, treuen FHD im letzten Krieg außerordentlich, und Tausende von Soldaten wurden dadurch für die Kampfwaffen frei oder konnten mit kürzerer Dienstzeit rechnen. Auch werden die Arbeitgeber, die eine junge Tochter wegen ihres Militärdienstes entlassen, immer seltener.

Der Film soll nun in allen großen Ortschaften der Schweiz den speziell dazu eingeladenen jungen Schweizerinnen jeweils am Sonntagmorgen gezeigt werden.

Mögen viele Frauen und Töchter dem dringenden Rufe unseres Vaterlandes Folge leisten! *v. h.*

HOSPES

Draußen vor der Stadt Bern ist bei einem großen Bauplatz, wo eifrig und mit den modernsten Maschinen gegraben und gebaut wird, eine große Tafel mit farbigen Buchstaben, die weithin leuchten, aufgestellt: «Hier wird die HOSPES gebaut.» Und da fragt man sich, was denn eigentlich die HOSPES sei und wer dahinter stecke. Die HOSPES, eine schweizerische Fremdenverkehrs- und internationale Kochkunstausstellung, soll Freitag, den 14. Mai, eröffnet werden und bis Montag, den 21. Juni 1954, dauern. Sie soll aber nicht nur eine Ausstellung für Köche, Hoteliers und Fremdenverkehrsfachleute werden; das Organisationskomitee hat auch einige Frauen beigezogen. Diese wirken nicht nur in der Gestaltung der Ausstellung mit, sondern sie beschäftigen sich auch, bei den Frauen das Interesse und Verständnis für die HOSPES, speziell für die Abteilungen Kochkunst, moderne Ernährung und Diät, neuzeitliches Kochen und Haushalten, zu wecken und sie einzuladen, sei es zum Ausstellen oder zum Besuch der Ausstellung.

Es sind mehrere große Hallen im Bau, in denen die verschiedenen Fachgebiete gediegen und leicht anschaulich gezeigt werden. Da ist einmal die Abteilung für den *Fremdenverkehr,* die sogar ein Musterhotel aufstellt, dann kommt die *Internationale Kochkunstausstellung,* wo sich die besten in- und ausländischen Köche in friedlichem Wettstreit zusammenfinden sollen. Auch im internationalen Restaurant werden wir Köche aus den verschiedensten Ländern — von England und Jugoslawien liegen bereits Anmeldungen vor — finden, welche uns ihre Nationalspeisen auftischen werden.

In einem weitern Pavillon findet der Besucher eine reichhaltige Sammlung *kultureller Kostbarkeiten,* zum Beispiel eine Prunktafel mit einem Sèvres-Porzellanservice, einem Geschenk Napoleons, eine altbernische Zunfttafel, bibliophile Raritäten und historische Menus und viel anderes mehr.

Daß der *Gasthof und das Hotel* ausstellen werden, ist selbstverständlich; doch hat man auch an die *Gäste und ihre Unterhaltung* gedacht.

Einen großen Platz wird die Abteilung *Lebensmittel, Genußmittel und Getränke* einnehmen. Hier finden die Frauen nicht nur alles, was sie zum Kochen brauchen; sie können auch probieren, denn hier werden gerne Kostproben abgegeben.

Der *Private Haushalt* ist eine andere Abteilung. Warum sollten sich nicht auch die Hausfrauen die Vorteile der modernen Technik zunutze machen, die es ermöglicht, den Haushalt ohne Dienstmädchen ebenso gepflegt zu führen? Immer mehr kommt der Wahl der geeignetsten Maschinen, Apparate und Hilfsmittel größte Bedeutung zu. Die vielen Haushalt- und Küchengeräte werden daher einen besondern Anziehungspunkt der Ausstellung bilden, und zudem wird hier Gelegenheit sein, die in- und ausländischen Fabrikate miteinander zu vergleichen.

Doch an der HOSPES soll nicht nur gekocht, es soll auch gegessen und getrunken werden. Hiefür stehen, abgesehen von einem internationalen und einem etwas luxuriöseren Stadtrestaurant, eine ganze Reihe übriger Gaststätten zur Verfügung. Da finden wir einen währschaften Landgasthof, dort ein Tessiner Grotto; eine Bündner-, Walliser- und Waadtländer-Stube werden nicht fehlen, und voraussichtlich wird eine Hostellerie bourguignonne dem Ausstellungsbesucher eine kostspielige Reise ins Ausland ersparen. Auf einem künstlichen See sollen sogar in einer echt chinesischen Dschunke ostasiatische Leckerbissen dem mit Stäbchen bewaffneten Gast serviert werden, so daß wir unsere nach Korea verreisten Schweizer nicht mehr um köstliche Reisgerichte zu beneiden brauchen.

Noch viel, unendlich viel wäre von der HOSPES zu erzählen; nur kurz er-

wähnen möchten wir die praktische Ausstellungsbahn, welche dafür sorgen soll, daß die Besucher die Schönheiten der Gartenanlagen und der Ausstellung mühelos genießen können, den Helikopter, der vom Stadtinnern über den Rosengarten bis in die Ausstellung seine Passagiere transportiert oder die Sesselibahn, die vom Bärengraben ebenfalls in die Ausstellung führt.

Das Organisationskomitee lädt daher die Schweizer Frauen herzlich ein, die Ausstellung zu besuchen, sei es einzeln oder in Gruppen, und hat auch einen Aufruf an die Frauenvereine in Vorbereitung, um sie zu einer Tagung oder Jahresversammlung im großen Kongreßsaal zu gewinnen. *v. h.*

Hausbrennerei

Literatur: Dr. *V. J. Steiger:* Entwicklung, Grundzüge und Durchführung der eidg. Alkoholgesetzgebung. Bericht der Eidg. Alkoholverwaltung 1952/53

Wir geben in der Schweiz jährlich rund 100 000 Franken allein für Branntwein aus, wobei der Konsumanteil unserer ausländischen Gäste mit nicht einmal ganz 2 % eher überrascht. Der Branntweinverbrauch wurde in verschiedenen Kantonen schon vor der Vereinheitlichung der Gesetzesbestimmungen für das ganze Land bekämpft, teils durch Steuererhebung, teils mit moralischem Druck als Kampf gegen das Destillieren wertvoller Nährstoffe.

Von dem heute in Kraft stehenden *Alkoholgesetz 1932/1949* und *Hausbrennereigesetz 1944* interessiert uns diesmal letzteres ganz besonders. Wir zählen in der Schweiz über *200 000 Brenner und Brennauftraggeber,* die unter der Kontrolle der Eidg. Alkoholverwaltung brennen oder brennen lassen. Diese Zahl hat erheblich *zugenommen.*

Als *Hausbrennereien* kommen nur solche Brennhafen in Betracht, die bei der Erhebung im Stichjahr 1930 angemeldet worden sind. Wenn die Zahl der Brenner und Brennauftraggeber dennoch gewaltig zugenommen hat, so deshalb, weil es heute viel mehr Obstbaumbesitzer gibt und diese ihr Recht, steuerfreien Branntwein zum Eigengebrauch herzustellen oder herstellen zu lassen, ausüben.

Als *Hausbrenner* gelten nur Produzenten, die ausschließlich inländisches Eigengewächs oder selbstgesammeltes inländisches Wildgewächs (z. B. Enzian) brennen. Als Hausbrenner soll nur ein Produzent anerkannt werden, der einen landwirtschaftlichen Betrieb selber bewirtschaftet. Bei Trunksucht oder Widerhandlung gegen das Alkoholgesetz riskiert er Verweigerung oder Entzug der Brennbewilligung. Die Beaufsichtigung seitens der Alkoholverwaltung ist hier weniger streng als bei den gewerblichen Brennereien; doch kann der Hausbrenner gegebenenfalls den strengeren Bestimmungen über die gewerblichen Brennereien unterstellt werden.

Hausbrennauftraggeber ist, wer sich selber für eine Konzession bewerben könnte, es aber vorzieht, seine Brennprodukte anderswo brennen zu lassen. Eigengebranntes, das selber verwendet wird, unterliegt der zwischen 5 Franken und 5 Fr. 70 pro Liter betragenden Alkoholsteuer nicht. Dieser *steuerfreie Eigenbedarf* ist im Prinzip gesetzlich nicht beschränkt, ausgenommen für gewisse Kategorien von Hausbrennern, wie z. B. Landwirte mit einem Wirtschaftspatent oder Anstalten, oder auch subjektiv dort, wo Mißbrauch befürchtet wird. Von den 200 000 Brennern und Brennauftraggebern sind nur 5000 in ihrem Bezugsrecht für steuerfreien Bedarf beschränkt.

Noch vor 20 Jahren wurden durchschnittlich 54 000 Wagen Obst geerntet,

heute sind es deren 79 000. Nur ein Teil davon ist für den Frischkonsum verwertbar. *Brennlose* Verwertung von Kern- und Steinobst und Kartoffeln ist das 1. Gebot, und zwar um so mehr, als die Alkoholverwaltung keine gesetzliche und verfassungsmäßige Handhabe hat, direkte Maßnahmen zur Beschränkung des Quantums der häuslichen Branntweinerzeugung zu erlassen. Dies ist nur, wie bereits bemerkt, bei Trunksucht und Widerhandlung gegen die Alkoholgesetzgebung möglich. Die Alkoholverwaltung hat im letzten Geschäftsjahr 268 Brennhafen aufgekauft (211 davon von Hausbrennereien) und diese dadurch ihrem Zweck entzogen.

Wir sind überzeugt, daß die Eidgenössische Alkoholverwaltung es begrüßt, daß die Zentralkommission der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* das Eidgenössische Finanzdepartement ersucht hat, die gesetzlich zu erfüllenden *Voraussetzungen* bei der Anerkennung als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber *einschränkend auszulegen,* die Möglichkeiten, *Konzessionen zu entziehen* oder *zu verweigern, voll auszunutzen,* den *steuerfreien Bedarf* im Rahmen der bestehenden Vorschriften zu *beschränken* und die *Kontrolle über die Hausbrennereien* ganz allgemein *zu verschärfen.* Daneben wurde diesen eindämmenden Begehren der Wunsch nach *Beeinflussung der Hausbrenner* und *Hausbrennerauftraggeber* im Sinn einer vermehrten *alkoholfreien Obstverwertung* beigefügt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsern Bericht über die Aufgaben der Alkoholverwaltung in Nr. 9 des «Zentralblattes», aus dem wohl hervorgehen dürfte, wie sehr der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gerade diese ihre vorbeugende Tätigkeit liegt.

Diese Eingabe, auf deren aktuelle Begründetheit wir unsere Leserinnen aufmerksam machen wollten, weist unseres Erachtens zugleich die Richtung, in welcher Bestrebungen zur Ergänzung dieser Gesetzesmaterie gehen dürften. *M. H.*

Vermietung von Ferienwohnungen

Wir werden um folgende Bekanntmachung gebeten:

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft führt seit vielen Jahren eine Aktion für billige Ferien, «Ferien für die Familie», durch, indem sie

Ferienwohnungen mit Kochgelegenheit

vermittelt.

Der bisherige Verlauf der Aktion war sehr befriedigend. Im abgelaufenen Geschäftsjahr (1. Juli 1952—30. Juni 1953) wurden 4557 Wohnungen vermietet und 21 015 Personen mit 471 128 Logiernächten placiert.

Für das Jahr 1954 möchten wir *weitern Vermietern* von Ferienwohnungen Gelegenheit geben, sich bei uns anzumelden. Es wollen sich aber nur solche melden, die über eine saubere und heimelige Wohnung verfügen und gewillt sind, den Feriengästen einen angenehmen Ferienaufenthalt zu bieten.

Die Ferienwohnungen, auch Massenlager, werden gegen eine bescheidene Gebühr (Fr. 3.—) in den Ferienwohnungskatalog aufgenommen.

Wir bitten Sie um Anmeldung bis spätestens 30. November 1953, da auf diesen Termin der Ferienwohnungskatalog abgeschlossen wird.

Ferienwohnungsvermittlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft
Geschäftsstelle: Baarerstraße 46, Zug (Tel. [042] 4 18 34)

Wir bitten die Präsidentinnen der Gemeinnützigen Frauenvereine, diesen Aufruf, insbesondere an Ferienorten, jenen Familien, die in der Lage sind, eine Ferienwohnung zu vermieten, bekanntzugeben. Für manche Bergbauernfamilie würde dies ein zusätzliches Einkommen bedeuten.

Unsere Weihnachtspäckchen

Vor kurzem wurde an einer von zahlreichen Frauenvereinen beschickten Tagung die an und für sich sehr berechtigte Frage aufgeworfen, ob eigentlich die Frauenvereine mit ihren traditionellen Weihnachtsgaben an Bedürftige und Einsame in der Gemeinde nicht einfach einer eingesessenen Überlieferung folgten und ob diese Art des Gebens heute noch nötig und willkommen sei. Da nun bald der Zeitpunkt heranrückt, wo unsere Sektionen darangehen, diese ihnen lieb gewordene Aufgabe zu erfüllen, so möchten wir auf diese Frage, die nun einmal gestellt worden ist, etwas eingehen:

Es ist doch schon so, daß unsere Weihnachtspakete an Zahl und Inhalt nie von sehr großer Bedeutung sein können. Ihr Sinn ist es nicht, die öffentliche Unterstützung zu ersetzen oder zu veranlassen, daß diese herabgesetzt wird. Dazu sind unsere Gaben zu bescheiden. Auch richten sie sich ja zu einem großen Teil an solche Menschen, die keiner öffentlichen Unterstützung teilhaftig sind. Um so mehr füllen sie oft eine Lücke aus. Sie sollen nicht das Unentbehrliche, mit dessen Eintreffen gerechnet werden muß, darstellen, sondern das gewisse Etwas über den Alltag hinaus, das in schönster Verbindung zum Nützlichen hin ein Freudenbringer ist.

Die Auswahl der zu Beschenkenden ist ebensosehr wie die Wahl des Paketinhaltes eine Frage des Taktes und der Erfahrung; eine gewisse Kontinuität innerhalb des Vereins ist deshalb von Vorteil, und die jüngeren oder neu eingetretenen Gemeinnützigen dürfen sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen, wenn sie in dieser Frage zuerst ihre Lehrzeit machen müssen. Wichtig scheint mir, eine allzu große Uniformität zu vermeiden. Wenn Stoffe gekauft und verarbeitet werden, so bitte nicht in allzu großen Mengen das gleiche Muster! Denken wir an die Zeit zurück, da die ganze Arbeitsschulklasse die gleichen Stoffe (und Garne — wer erinnert sich nicht an die hellbraunen und blauen Garnstrümpfe, die wir nicht nur stricken, sondern nachher auch tragen mußten!) verarbeitete, oder an die noch nicht lange zurückliegenden Zeiten, wo die Kinder ganzer Anstalten und Heime in gleicher Weise eingekleidet wurden, wo man im öffentlichen Sanatorium auf der Liegehalle von weitem sehen und zählen konnte, wer alles von der gleichen Fürsorgestelle mit den gleichen Barchentstreifen versehen worden war. Wenn man sagt: «Was du nicht willst, das man dir tu, das füge keinem andern zu!», so gilt das auch hier. Ich habe es viele Jahre lang mit Bewunderung für die pflegenden Schwestern und die Lingère in einer Anstalt miterlebt, wie sie es verstunden, den Hunderten von Weihnachtspaketen ihre Eintönigkeit zu nehmen.

An eines aber sollten wir ganz besonders denken: Wir beschenken viele Einsame, Menschen, die niemand mehr nach ihren Wünschen frägt. Denken wir oft genug daran, was das heißt? Hier liegt eine Tatsache vor, die auch den finanziell gut Gestellten betrifft: Es ist nämlich so etwas ganz anderes, nur beschenkt zu werden oder zugleich zu fühlen, daß jemand sich die Mühe genommen hat, unsere Wünsche zu erforschen und darauf einzugehen, uns eine richtige Freude zu machen. Dieses Moment beim Schenken ist unendlich viel wichtiger als der materielle Geschenkwert. Das Planen und Aushorchen von Gewünschtem liegt uns Frauen ja ganz besonders, und ich bin fest davon überzeugt, daß, wer mit einer Gabe einen Wunsch erfüllt, doppelt gibt. Bestimmt haben sich unsere Weihnachtspakete nicht überlebt und wäre es auch nur im Sinne der Worte Else Züblins: «Was es auch Großes zu erstreben gibt, den Mitmenschen Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann!»

M. H.

Auch zur Menschenkenntnis endlich gehören Leiden. Bei jedem großen Leiden offenbaren sich die Gedanken der Menschen und tun sich, wie Bischof Sailer sagt, viele «sonst fest verschlossene Gemüter auf». Der Neid kommt zutage, der sich freut, wie der Edelmut, der hilft, und die Gleichgültigkeit, die vorbeigeht.

Wie die Höflichkeit, so zeigt sich auch die wirkliche Ehrlichkeit der Menschen bei ihrem Verfahren in kleinen Sachen. Diese stammt aus einer moralischen Grundlage, während Ehrlichkeit im größeren Stil oft bloße Gewohnheit oder Klugheit ist und noch nicht über den Charakter eines Menschen Aufschluß gibt.

Alle dauerhaften menschlichen Verhältnisse beruhen doch auf Gegenseitigkeit. Man muß nie nur nehmen, aber auch nie nur geben wollen; das endet stets mit Mißvergnügen.

Wir entnehmen diese Zitate dem gehaltvollen Reichtum aufweisenden Buch von Carl Hilty «Menschenkenntnis und Umgangsformen» (neu bearbeitet erschienen bei Riggenbach, Basel, Preis nur Fr. 3.90). Wir können das Werk wärmstens empfehlen, zum Selbstbesitzen und zum Schenken. Es ist eine Hilfe auf dem Wege, Menschen durch ihre Bedürfnisse kennenzulernen, wodurch wir ihnen besser helfen können, und nicht nur aus dem Wunsch heraus, sie besser analysieren zu können. Einige wenige der Regeln (über Besuche, Verwendung von Trauerpapier) würden, weil bestimmt überholt, bei einer Neuauflage besser weggelassen. *M. H.*

Zum Andenken an Fräulein Luise Schärer (1856—1953)

Fräulein *Luise Schärer* auf ihren letzten Gang begleiten hieß wohl zugleich Abschied nehmen von unserer ältesten Gemeinnützigen, hat sie doch ihr 97. Lebensjahr fast vollendet gehabt. Vor beinahe einem Jahrhundert in die große Familie des damaligen Waldau-Direktors Prof. Schärer hineingeboren (der Familienkreis umfaßte 14 Kinder, und mehrere davon erreichten ein hohes Alter), war sie nach langer Lehrtätigkeit an der Sekundarschule in Biel wieder in ihre Heimatstadt Bern zurückgekehrt, vor vier Jahrzehnten schon, ungebrochen an Kraft und von einer Güte, die alle erfaßte, denen vom Schicksal die besondere Gunst auserdacht war, Tante Luise zu begegnen. Wen sie aufnahm in den Kreis ihrer Sympathien, für den war sie bis an ihr Lebensende in Treue verbunden als seine Tante Luise, ratend, helfend, aufmunternd, ein wahrer Anziehungspunkt für uns alle. Vor ihrer Türe machten Geschwätz, Intrigen und Wichtigtun rechtsumkehrt. Wer glaubte, ihr in ihr Heim etwas zu bringen, sah bald, daß er der Empfangende war. Waren wir nicht für sie alle ein wenig wie ihre besondern Schützlinge, die Vögel? Jahrelang hat sie in den Vogelschutzbestrebungen mitgearbeitet, war eine vorzügliche Vogelkennerin und — eine unermüdliche Wanderin — eine ausgezeichnete Naturbeobachterin. Es wirkte viel in ihr nach von der naturnahen Erziehung, die ihr Vater seinen Kindern gegeben, vom langen Schulweg von der Heil- und Pflegeanstalt Waldau in die Stadt Bern. In ihrem Elternhaus ging ein wacher Kreis verantwortungsvoller Menschen ein und aus, und da schon wurde der Grund zu ihrem bis ins höchste Alter dauernden Bedürfnis nach Interessenerweiterung gelegt. Wer fast 100 Jahre alt wird, für wen die Münsterglocken sich schon zuzuraunen beginnen, daß sie bald zu seinen Ehren ertönen werden, sieht die ganze Umwelt, in die er einst hineingeboren, sich verändern, viele aus seinem Kreise vorangehen. Da erst

zeigt sich, daß es der Reichtum des Herzens, die Gnade des Sichverschenkens sind, die weder Einsamkeit noch Bitterkeit aufkommen lassen. Viel Gutes ist in diesem langen Leben getan worden, und viel Gutes zu tun ist der Auftrag, den sie uns übergeben hat. *M. H.*

Aus dem Wirken der Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen

Vor 25 Jahren, am 30. September 1928, schloß die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, kurz SAFFA genannt, ihre Tore. Drei Jahre später wurde die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA aus der Taufe gehoben, die heute ihren 22. Geschäftsbericht vorlegt und am 31. Oktober in Bern ihre Generalversammlung abhielt. Das ihr von Frauenverbänden und Einzelmitgliedern anvertraute Kapital hat auch im Geschäftsjahr 1952/53 großen Nutzen gestiftet, konnten doch 65 Frauen durch Verbürgung eines Bankkredites oder -darlehens in ihrem Kampf um die Existenz wirksam unterstützt werden.

Den 65 Verbürgungen im Betrage von Fr. 313 880.— stehen jedoch 210 Gesuche gegenüber, denen nicht entsprochen werden konnte. Nur dort, wo die Voraussetzungen zum Erfolg, zur dauernden Festigung der wirtschaftlichen Lage der Gesuchstellerin gegeben scheint, kommt es zu einer Verbürgung. Die Präsidentin, Fräulein Dr. Clara Aellig, stellte in ihren Ausführungen an der Generalversammlung fest, daß die Abweisung der großen Zahl von Gesuchen von manchen Frauenverbänden nicht immer verstanden wird. Sie wünschen mit dem der SAFFA zur Verfügung gestellten Kapital möglichst vielen Frauen zu helfen und sehen in der gründlichen Abklärung und dem vorsichtigen Geschäftsgebaren der Organe der SAFFA übertriebene Ängstlichkeit. Auf der andern Seite verlangt der Bundesbeschluß, dem die Bürgschaftsgenossenschaften unterstellt sind, strenge Auslese nach den Gesichtspunkten einer gesunden Gewerbepolitik. Dort, wo die fachlichen Fähigkeiten oder äußern Bedingungen für den Aufbau fehlen, rechtfertigt sich die Investierung von fremden Mitteln nicht, und es ist nach Auffassung der zuständigen Bundesbehörden nicht Aufgabe einer Bürgschaftsgenossenschaft, solche Fälle zu unterstützen. Die Organe der SAFFA müssen deshalb zwischen diesen beiden Gesichtspunkten einen Mittelweg finden und haben ihn bisher auch gefunden.

Seit Bestehen der Genossenschaft hat sie insgesamt 1154 erwerbstätigen Frauen für rund vier Millionen Franken Bankkredite und Darlehen verbürgt. Die Bürgschaften verteilen sich über die ganze Schweiz: Über eine Million kam den Frauen des Kantons Zürich zugut, drei Viertelmillionen den Bernerinnen, dann folgen die Kantone Basel-Stadt, Graubünden, Waadt, St. Gallen mit Summen von über 200 000 Franken, während sich die Frauen der übrigen Kanone in die restliche Million teilen. Die Bürgschaftsempfängerinnen sind in Handel und Gewerbe, in alkoholfreien Restaurants und Pensionen tätig, andere üben einen freien Beruf aus oder konnten sich dank des verbürgten Darlehens weiter ausbilden oder ihre Studien beenden. Bei Rechnungsabschluß beliefen sich die Bürgschafts- und Kautionsverpflichtungen auf Fr. 1 152 400.—.

Anschließend an die Generalversammlung sprach Frau Dr. iur A. Gilomen-Gilg, Zürich, über «Probleme des Frauengewerbes in der Schweiz»; sie vermittelte einen vorzüglichen Überblick über die heutigen Konkurrenzverhältnisse, ihre Ursachen und die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Erhaltung dieser althergebrachten Frauenarbeit. *E. F.-Sch.*

Für Sie gelesen,

. . . daß auch dieses Jahr die Freunde der Bergweihnacht, wie der abgekürzte Titel des Evangelischen Liebeswerkes für die schweizerische Bergbevölkerung (gegr. 1902) heißt, Geld, Lebensmittel, Kleider für Männer und Knaben und auch Bettwäsche sammeln. Die Geschäftsstelle, an welche die Postpakete zu richten sind, ist in Goldiwil ob Thun (Adresse Bergweihnacht), die Postschecknummer ist VIII 651 (Zürich).

. . . daß anfangs Oktober der Heidi-Brunnen in Maienfeld, der auf Initiative von Prof. Georg Thürer durch eine 20-Rappen-Spende der schweizerischen Schulkinder zustande kam, eingeweiht wurde.

. . . daß es nun auch durchsichtige Nylon-Wundverbände gibt. Die Erfolge bei nicht stark verschmutzten Wunden sollen überraschend gut sein.

. . . daß einzelne Geographieprofessoren der Pariser Sorbonne nicht mehr allein in den Hörsälen dozieren, sondern vom Flugzeug aus ihren Studenten die Welt, die atmosphärischen Strömungen und die Bodenbeschaffenheit zeigen. Bis jetzt fanden solche Schulflüge nur über Frankreich statt; aber schon heute wurden die Professoren eingeladen, solche Flüge auch über der Schweiz und über Schweden durchzuführen.

. . . daß im Kanton Basel-Stadt zu der bereits im Sommer ernannten Richterin, Frl. Dr. jur. Borsinger, noch zwei Ersatzrichterinnen ins Zivilgericht ernannt wurden, nämlich Frau Dr. phil. Christine Bühler-Oppenheim und Frau Dr. jur. Esther Stamm-Schneider.

. . . daß seit ihrer Eröffnung im Juni über 8000 Besucher aus 79 Ländern an der Weltkonferenz in Caux teilgenommen haben.

. . . daß die Schweiz. Label-Organisation ein hübsches kleines Verzeichnis der schweizerischen Label-Firmen und ihrer Waren herausgegeben hat, das Interessentinnen gerne gratis zugestellt wird. Es ist beim Label-Sekretariat, Basel, Gerbergasse 20, erhältlich.

. . . daß, wie uns die Propagandastelle für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft mitteilt, die Sauergrauech, Berner Rosen und Goldparmänen etwas knapp sind. Doch sei daran erinnert, daß der vorzügliche Boskopapfel und die gute Walliser Canada-Reinette sich auch noch im November gut einkellern lassen. *v. h.*

Das Lexikon der Frau

Es ist wohl kein zufälliges Unternehmen, dieses Monumentalwerk gerade in der Schweiz herausgegeben zu haben. Es bedeutet eine über Jahre hindurch dauernde Ernte dessen, was durch Jahrhunderte hindurch gesät wurde und ersprießen durfte. Es mutet uns gewissermaßen zeitlos an, erfaßt schon Knospen, die, noch nicht voll erblüht, in die Zukunft weisen. Ein solches Werk hat nur dann das Recht, zu werden und wertvolle Arbeitskräfte jahrelang zu binden, wenn es in strikter Objektivität verfaßt, und nicht weltanschaulichen Zeitströmungen unterworfen ist. Es mag deshalb mit Vorbedacht seine Wiege im ruhenden Pol unseres Erdteils gewählt haben, obschon es alle Jahrhunderte, Erdteile und Kulturkreise umfaßt.

Wir sind vom «Schweizer Lexikon» her verwöhnt, und auch diesmal wird unsern anspruchsvollen Erwartungen Rechnung getragen. Wann greift man zum Lexikon? Um einen fremden oder fremd gewordenen Begriff zu verstehen, eine Auskunft über eine bedeutende Person, eine Sache, zu erhalten. Es gibt eine eigentliche Erziehung zum Lexikon: wenn man etwas liest, einen unverständlichen Passus nicht einfach übergeht, sondern ganz verstehen will. Das Lexikon verhilft zu ruhigerem und fruchtbarerem Lesen. Dann aber kann uns das Lexikon noch etwas ganz anderes sein: das Buch, nach dem man in einer verlorenen Stunde greift, die man nicht mit einer zusammenhängenden Lektüre ausfüllen will. Man schlägt es irgendwo auf, und es ist, als ob man sich in ein Boot setzte, wenn der See leicht bewegt ist und die Ruder müßig liegen. Und dann läßt man sich fortschaukeln, von einem Wort zum andern, von Bild zu Bild, auf einer Fahrt, die weit weg, zeitlich oder örtlich, oder beides zusammen, führen kann. Wir nehmen viel auf, bei dieser Fahrt, und dennoch träumen wir dabei.

«Das Lexikon der Frau», als dessen Chefredaktor Dr. Gustav Keckeis und als Hauptredaktorin Dr. Blanche Christine Olschak zeichnen, ist, wie das «Schweizer Lexikon», im Encyclios-Verlag in Zürich von fünf Schweizer Verlegern vereint herausgegeben worden. Es hat sich 300 Mitarbeiter allüberall in der Welt verschrieben. Die Orientierung direkt an der Quelle ist überall spürbar. Es ist beides zugleich: eine Ergänzung zum «Schweizer Lexikon» und die vortrefflich gelungene Lösung einer erstmals gestellten Aufgabe. Wir hoffen, daß sein Besitz recht vielen Frauen vergönnt sein möge. Es wird ihnen von dauerndem Wert sein. Wenn man uns zutraut, etwas so Wertvolles richtig einschätzen zu können, so bedeutet das eine Verpflichtung. *M. Humbert*

In zwei Bänden, 2700 Spalten Text, mehrfarbige und schwarze Bildtafeln, 720 Frauenporträts. Der zweite Band erscheint im Frühjahr 1954. Subskriptionspreise: 110 Fr., wenn beide Bände vor Jahresende bezahlt werden, 120 Fr., wenn jeder Band nach Erscheinen bezahlt wird. Normaler Ladenpreis 135 Fr.

Buchbesprechungen

Haushalten, eine Kunst. Vom neuen Lehrbuch für Hauswirtschaft der Haushaltungsschule Zürich.

Mit viel Fleiß und Sachkenntnis, mit praktischer Erfahrung, aber auch mit viel Liebe ist von Fräulein Margrith Vogel und ihren Mitkolleginnen an der Haushaltungsschule ein Buch geschaffen worden, das uns Frauen, seien wir Lehrende oder Lernende, wichtig, fast möchte ich sagen unentbehrlich werden wird.

Haushalten, eine Kunst — nennt die Verfasserin das erste einführende Kapitel. Sie sagt in klarem Erkennen, wie wichtig die scheinbar unwichtige Kleinarbeit eines Haushaltes ist. Gleich einem Mosaik werden die Steinchen ausgewählt, zusammengetragen und gesetzt, um ein erfreuliches Bild zu erhalten. Doch hier wie dort muß die Technik beherrscht werden.

Die Fülle der Neuerungen im Sektor Haushalt läßt uns oft unsicher werden in der Auswahl dessen, was wir für unsere Bedürfnisse wirklich brauchen. Die vielen Anpreisungen, die uns täglich ins Haus kommen, die Vorträge und Ausstellungen geben uns wohl des öftern gute Tips (für die jede Frau dankbar ist). Das Lehrbuch der Haushaltungsschule Zürich jedoch erläutert klar und unbeeinflußt alle diese Belange und wird zur festen Grundlage, die erprobt, die besten Methoden und Techniken erwogen hat. Aus diesem Grunde wird das Buch das Nachschlagewerk der Hausfrau werden, die, selbst stets neu gestaltend, daraus schöpfen kann.

Wir finden darin auch die Bestätigung unserer Auffassung als Haushaltleiterin und Lehrmeisterin. So wie unsere Arbeit nie fest umrissen sich beschreiben läßt, so lehrt uns auch das Buch in vielen Hinweisen auf *den* Ton zu achten, der unser Zusammenleben in der Gemeinschaft erträglich macht. So wird, um ein Beispiel zu nennen, in liebens-

würdiger Weise das Tischdecken behandelt. Die Regeln, die uns dazu führen, in unserm Haus eine entspannende und wohltuende Atmosphäre zu schaffen, müssen eingehalten werden, und für diese Haltung scheint uns das «Lehrbuch» die beste Grundlage zu sein.

Das Lehrbuch der Haushaltungsschule Zürich: Hauswirtschaftliche Arbeits- und Warenkunde, ist im Verlag der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Zürich 7, erschienen und zum Preise von Fr. 12.50 dort erhältlich. *S. S.-H.*

Frauen und ihre Welt (fast mehr als eine Buchbesprechung). Richtig überlegt besagt der Titel allein schon sehr viel; denn die Welt der Frauen ist groß und vielseitig. Anderseits könnte man hinter diesem Titel auch nur eine jener Zeitschriften vermuten, die vor allem (nicht der neuen, aber der neuesten) Diät huldigen, exquisite Tea-Gowns und Cocktail-Parties-Kleider bringen, von denen wir nur nicht recht wissen, wann wir dazu kommen, sie zu tragen, und uns dann mit einem hoffnungsvollen Horoskop entlassen.

Bei den «Frauen und ihre Welt» aber geht es um etwas ganz anderes, und deshalb möchten wir noch einmal nachdrücklich auf diese Publikation hinweisen: Schon die mitarbeitenden Namen und die Ausgestaltung würden uns dazu veranlassen; aber dazu kommt noch der vielseitige und gründlich behandelte Inhalt. Vorgesehen ist die Publikation von 18 Einzelheften, von denen aber jedes eine in sich geschlossene Leistung bedeutet. Wir greifen einige der Nummern heraus (im ganzen sind bereits deren zehn erschienen). Da ist zum Beispiel Nr. 6: Nachdem vorher erschienene Publikationen das Heim gewissermaßen aufgebaut haben (durch Darstellung der Themata über Bauen, Ausbauen, Küchenhilfsmittel, Waschen und so fort), ist das Heft den Topfpflanzen und Schnittblumen gewidmet. Wir haben es kritisch gelesen; aber es hat keinen unserer grünen Zimmergenossen vergessen, und die Abbildungen sind ebenso künstlerisch wie instruktiv. In Heft 8 wiederum wird dem Heim das gegeben, was auch im vollendetsten Möbelgeschäft nicht erhältlich ist, sein Charme und sein innerer Wert. Vor allem aber möchten wir Privatdozent Dr. med. Carl Haffter, Basel, dafür danken, in welcher Art er über das heute so oft «zerschriebene» Thema «Von der Ehe» sich äußert. Wir möchten seine Ausführungen so vielen Lesern wie möglich zugänglich machen, sei es zum Verstehen eigener Eheschwierigkeiten, sei es zum Verständnis für diejenigen der Mitmenschen, in denen mitzureden auch dann immer ein höchst subtiles und verantwortungsvolles Unternehmen ist, wenn man darum angegangen wird. In Heft 9 setzen sich die Dozenten Carl Müller, Bern, und Hottinger, Basel, mit Mutterschaft und Pflege und Entwicklung des Kindes auseinander. Überflüssig zu sagen, daß dies auf moderne, aufgeschlossene Art geschieht, ausländische Theorien und Erfahrungen mit hinein verarbeitend, gesunde Selbstverständlichkeit allzu großer Problematik gegenüberstellend.

Ganz besonders begrüßen wir Heft 10 als eine Lücke ausfüllend: Endlich eine Publikation über die Psychologie des Kindes, von Wissenschaft und Praxis gleichermaßen befruchtet. Dr. med. Marie Meierhofer versteht es ausgezeichnet, die Klippe abstrakter Definitionen zu umgehen, des Kindes Welt aufzudecken und damit gleichzeitig (ohne es ihn merken zu lassen) den Erwachsenen zu belehren, wo er zurückzustehen, wo er zu helfen hat.

Wenn die Hefte bis zur vollständigen Publikation ihr Niveau einzuhalten vermögen, so werden sie wirklich eine wertvolle und auf lange Zeit hinaus nicht veraltete Enzyklopädie der Frauenwelt bilden. Wenn es schon eine Freude ist, Einzelhefte, auf einen Fall besonders abgestimmt, zu schenken, so ist es erst recht (besonders auch von Mutter zu Tochter) eine Bereicherung, ein Abonnement auf diese Publikation zu offerieren. (Verlag Gefag, Basel 10.) *M. H.*

Daß in Zürich ein Eisenbahner wohnt, ist nichts Besonderes, daß er aber neben seiner Arbeit auch Bücher schreibt, ist eher ungewöhnlich. *Joseph Saladin* ist 1901 in Therwil bei Basel geboren, und in seinem neuen Roman **Das kleine verlorene Glück** schildert er auf reizende Art sein Heimatdorf mit seinen Bewohnern und ihrem Schicksal. Der Roman ist ruhig erzählt, neben dramatischem Geschehen tritt eine liebenswürdige Schalkhaftigkeit hervor. Verlag Fr. Reinhardt, Basel; Preis Fr. 8.30. *v. h.*

Der Psychologe (GBS-Verlag, Schwarzenburg; Einzelhefte im Buchhandel zu Fr. 1.80).

Verstehen in Ehe und Familie, in der erweiterten Gemeinschaft, als der beste Weg zum Sichverstehen unter den Völkern, wird im *Oktoberheft* aufgezeigt.

Die *Novembernummer* wendet sich im Moment, wo die Winterschule mit ihren

erhöhten Anforderungen einsetzt, als Sondernummer für Probleme moderner Erziehung an häusliche und pädagogisch geformte Erzieher. Sie lehrt und interessiert zugleich. *M. H.*

Unter dem Titel «Das Jahr hat keinen Frühling» erschien vor einiger Zeit von *Alfred Hauge* die Geschichte der kleinen Mallin. Heute liegt der in sich abgeschlossene neue Band **Kreuzweg der Liebe** vor und läßt uns miterleben, wie es der Heldin des Werkes weiterhin erging. Neu und interessant sind aber auch die Schilderungen der religiösen Erweckungswellen und die ersten Anfänge des Maschinenzeitalters in der abgelegenen Fjordgegend. Denn das Buch spielt in Norwegen, und Hauge erhielt den Melson-Preis mit der Begründung, daß es sich hier um ein Werk handle, das zum ganzen norwegischen Volk spreche. Seine Lebensbejahung läßt auch immer wieder das Heitere neben dem Traurigen aufblitzen, und gerade das bildet den innersten Wert des Buches, das im Fr.-Reinhardt-Verlag, Basel, erschienen ist. *v. h.*

Das **Schweizerische Jugendschriftenwerk,** das seit über 20 Jahren eine wirklich segensreiche Tätigkeit ausübt, hat es nicht nur verstanden, seine wertvolle Jugendbibliothek auf mehrere hundert Nummern in allen vier Landessprachen auszudehnen, sondern auch die Jugend mit diesen Büchlein zu fesseln. Für Kinder vom 6. Jahr an (diese Hefte sind in großen Buchstaben gedruckt und enthalten viele Bilder, zum Teil zum Selberausmalen) bis für die großen Schüler sind die Hefte eine Freude und Belehrung. Sie sind an Kiosken, in Buchhandlungen und in den meisten Schulhäusern erhältlich und kosten nur 50 Rappen; Preis für je vier Hefte für die gleiche Altersstufe in solid gebundenen Sammelbänden 2 Franken. *v. h.*

Der **Schweizer Kamerad** ist eine Monatsschrift für größere Schulkinder und wird von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben. Geographieseiten, Bastelarbeiten für Buben und Mädchen, interessante Geschichten aus aller Welt regen das Mitdenken und Mitarbeiten unserer Kinder geschickt an. Das Heft kann jederzeit abonniert werden zum Preis von 5 Fr. beim Sekretariat der Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich. *v. h.*

Der neue Jahrgang von **Kaisers Haushaltungsbuch** ist soeben erschienen. Jedermann kann mit diesem Buch auf einfache und leichte Art eine klare Übersicht erhalten, was im Haushalt täglich, monatlich und jährlich ausgegeben wird. Kaisers Haushaltungsbuch ist solid ausgestattet, ohne störenden Reklameanhang; dafür sind die Posttarife und ein Auszug aus dem Obligationenrecht betr. Dienstverträge beigefügt. Es kostet Fr. 3.50 und ist entweder in Buchhandlungen, Papeterien oder beim Verlag Kaiser & Co. AG, Bern, zu beziehen. *v. h.*

Wie gewohnt, gibt auch für das Jahr 1954 der **Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen** einen hübschen, kleinen Kalender heraus. Diesmal erscheint er unter dem Motto «Unser täglich Brot», doch sind darin auch die für junge Mädchen und deren Mütter oft wichtigen Adressen der Jungmädchenheime, der Auskunfts- und Stellenvermittlungsbüros usw. enthalten. Der Kalender ist bei Fräulein Alice Eckenstein, Dufourstraße 42, Basel, erhältlich und kostet 75 Rp.; doch wird bei größern Bestellungen eine Ermäßigung gewährt. *v. h.*

Schweizerischer Taschenkalender. Schon zum 67. Mal — ist das nicht schon ein Zeichen seiner Beliebtheit? — erscheint soeben der Schweizerische Taschenkalender 1954, herausgegeben von der *Buchdruckerei Büchler & Co.* in *Bern.* Es ist nicht nur der gediegene schwarze Kunstledereinband, der zugleich eine Brieftasche ersetzt, sondern auch der reiche zweisprachige Inhalt (deutsch und französisch), der ihm von Jahr zu Jahr neue Freunde verschafft. 106 Seiten sind für Tagesnotizen, 28 Seiten für Kassaeintragungen und 32 Seiten Papier für private Notizen vorgesehen. Das Format ist 12 × 16,3 cm, etwas groß für Handtaschen, doch auf dem Schreibtisch oder als Geschenk für einen Herrn kann man sich den schmucken Kalender, der Fr. 4.90 kostet, gut denken. In jeder Buchhandlung oder Papeterie erhältlich. *v. h.*

Gertrud Häusermann: **Heimat am Fluß** (Sauerländer, Aarau. Fr. 8.95).

Wenn wir das Buch aus der Hand legen, ist es einmal mehr mit dem Bedürfnis, auch so still zu stehen in des Alltags Hast, uns an Kleinem zu freuen, nicht an jeden Stein zu stoßen, aus den Zufälligkeiten den Sinn des Zusammenhanges zu erfassen. Ein gutes Buch, das uns auch Einfaches zu schätzen lehrt, bevor es uns entglitten ist. *M. H.*

General Guisan: **Gespräche** (Alfred-Scherz-Verlag, Bern).

Durch die Herausgabe in deutscher Sprache werden die von den Hörern von Sottens seinerzeit mit großem Interesse verfolgten Gespräche auch einem weitern Kreise zugänglich gemacht. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung zum Bericht des Generals an die Bundesversammlung, der in mancher Privatbibliothek seinen Platz behaupten dürfte. Die Gesprächsform erweist sich beim Lesen als prägnant und plastisch, die steigende Spannung jener Jahre ist in den Seiten dieses Buches miterlebter Schweizergeschichte eingefangen. Und schon gilt für unsere Generation der Mahnruf, zu erhalten, was wir von unsern Vätern zu treuen Handen ererbt haben! Ein Buch, dem Mann und dem Sohn zu schenken, aber von der Frau und Mutter mitzulesen. *M. H*

Weihnachtsgeschichten

Weihnachten in meinem Leben. Selbsterlebte Geschichten (Zwingli-Verlag Fr. 5.85).

Wer einen Beitrag zu diesen Weihnachtsgeschichten geschrieben hat, mußte sich diesen nicht lange überlegen. Irgendwie waren ihm diese selbsterlebten Weihnachtsgeschichten ein entscheidendes Erleben gewesen, gleichgültig ob in jüngern oder reifern Jahren, das weiterzugeben ihm ein Bedürfnis war. Schenken Sie dieses Buch besonders auch denjenigen, die sich der Weihnachtsbotschaft gegenüber verschließen wollen, weil Weihnachten für sie kein frohes Fest mehr im geliebten Familienkreis bedeuten kann. *M. H.*

Gnadenbringende Weihnachtszeit (Reinhardt, Basel, 2 Fr.), von Margarethe Schwab-Plüß, schenkt uns drei besinnliche Geschichten, welche uns auch ganz besonders für unsere Advents- und andern Feiern, die wir im Christmonat gestalten dürfen, helfen können. Ein Büchlein, das noch in manches Weihnachtspäckli hineinschlüpfen dürfte! *M. H.*

Für Kinder und Jugendliche

Jetzt weiß man, was der Samiklaus den Sommer über macht: Er hat im Verlag *Sauerländer,* Aarau, Bücher für die junge lesehungrige Generation bereit gestellt.

Olga Meyer: **URS,** eine Geschichte aus den Bergen (Leinen Fr. 9.90).

Aus bewährter Feder eine wertvolle Bereicherung der Jugendliteratur: Urs wird unsern Kindern ebenso lieb werden, wie unserer Generation der «Peterli am Lift» ans Herz gewachsen war. Er wird viel Verständnis und Freude für die Schönheiten der Natur und die Tiere in ihnen erwecken; freudig werden sie ihm in all dem vielen Erleben Gefolgschaft leisten. Für Drittkläßler u. Ältere ein wünschenswerter Jugendkamerad. *M. H.*

Werner Güttinger: **Der verlorene Schein** (Fr. 9.90).

Je weniger das Leben behütete Kindheit verschont, desto mehr fordert es von den Jugendkameraden Verstehen für das Schicksal anderer. Hier sind Prüfung und Bestehen, Appell an gute Kräfte, in die Form einer unterhaltsamen Geschichte gekleidet, die, von Heidi Schaerer vortrefflich (man beachte besonders die wechselnden Gesichtsausdrücke) illustriert, uns eines unserer wirklich guten, weil wahren Kinderbücher, beschert. *M. H.*

Sabina Hänggi: **Der Urwaldzauberer** (Fr. 8.95).

Selbst wer das Buch kritisch liest, um festzustellen, ob es seinen eigenen Afrika-Erinnerungen entspricht, erlebt eine freudige Überraschung: Der Zauber Afrikas, seine Unendlichkeit, Vielfalt und die kleinen Neger, die so genügsam und naturverbunden leben und spielen, sie alle treffen wir hier unverfälscht und nicht ohne Heimweh wieder an. Das Leben im Kral, wo Gut und Bös, Heidentum und Christentum, aber auch Schwarz und Weiß als starke Mächte ineinandergreifen, ist in einer Kinder ebenso interessierenden wie belehrenden Art erzählt. *M. H.*

Anna-Lisa Lundkvist: **Die dreißig Silberlinge,** Mädchenroman, aus dem Schwedischen übersetzt (Fr. 7.90).

Wenn sie auch in Stockholm wohnen, so scheint uns doch, als sähen wir die psychologisch so gut erfaßten Schüler und Schülerinnen, die diese spannende Geschichte erleben, aus unserem Gymnasium, unserer höhern Töchterschule herauskommen. Ein hervorragendes Buch, vom Leben selber geschrieben, und deshalb mit Genuß und Gewinn auch vom erwachsenen Leser mitzuerleben. *M. H.*

HAUSHALTUNGSSCHULE ZÜRICH

Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich
Kursdauer 2½ Jahre. Kursbeginn April 1954.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (Mitte Februar) ist bis spätestens 25. Januar 1954 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a, einzureichen. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft durch das Büro der Haushaltungsschule täglich von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Telefon (051) 24 67 76. Sprechstunden der Vorsteherinnen Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

NL

SCHWEIZERISCHE

Gartenbauschule für Töchter

NIEDERLENZ B. LENZBURG

Berufskurse mit eidgenöss. Fähigkeitsausweis

Jahreskurse • Sommerkurse
Beginn anfangs April

Prospekte und Auskunft durch die Vosteherin

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Verlangen Sie

Ernst Eier-Hörnli

Sie sind eine Klasse für sich!

ROBERT ERNST AG KRADOLF

Nadel, Faden, Fingerhut ist das beste Frauengut!

Monatsschrift für den Arbeitstisch der Frau. Verlag **Emmentaler-Blatt AG., Langnau i. E.** Jahresabonnement Fr. 7.50, halbjährlich Fr. 4.—. Die umsichtige, sparsame Hausfrau und Mutter wird in diesen schlichten Monatsblättern viele nützliche Winke und praktische Anleitung finden für Näh-, Flick-, Stick- und Strickarbeiten. Besonders willkommen werden mancher Mutter die regelmäßigen Ratschläge zum Verwenden und Umarbeiten alter Sachen sein. Schnittmusterdienst. Verlangen Sie gratis Probenummer.

Reichhaltige Käse-Rezeptbroschüre
gratis erhältlich bei:
Propaganda-Zentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Laupenstraße 12, Bern

1954

Kaiser's Haushaltungsbuch

hilft sparen
und die verfügbaren Geldmittel zweckmäßig einteilen.
Ganz einfache Führung und klare Übersicht.
Gute Ausstattung, ohne Reklame.

Preis Fr. 3.30

Verlag Kaiser & Co. AG Bern

Erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien

Die Schweizer Familien- und Frauen-Zeitungen empfehlen dieses Buch wärmstens.

FÜR IHR SONNTAGS-MENU

Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Schenken Sie ein Abonnement

Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Älteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz. 69. Jahrgang. 1 Jahr Fr. 3.20. Beste Jugendliteratur für 7–12jährige.

Verlag Buchdruckerei Büchler & Co. Bern Tel. (031) 2 77 33 Postscheckkonto III 286

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

BAHNHOFBUFFET

Inh. Primus Bon *Zürich*

KURSAAL BERN

Zentral gelegen

Der ideale Treffpunkt
bei Sonnenschein und Regen

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

AZ
BERN 6

Scherer

ROTHENFLUH

TRIUMPH

Die vollkommenste
vollautomatische
Haushalt-Waschmaschine
der Gegenwart!

Einige der wichtigsten **erstmaligen** Vorzüge:

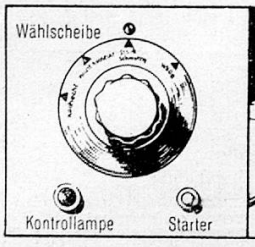

Für jede Gewebeart (Wolle, kochechte oder nicht kochechte Wäsche usw.) 100%iges vollautomatisches Waschen und Schwingen!

Separate Waschmittel-Einschwemmtrichter für Vorwaschen und Waschen erübrigen jede zusätzliche Bedienung.

eingebauter
90-Liter-
Boiler

Immer schneeweiße, saubere Wäsche, da stets genügend heißes Brühwasser (90°). Keine Wartezeit zwischen den Ladungen.

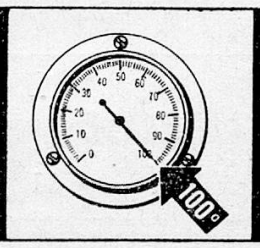

Eingebautes Thermometer erlaubt Kontrolle der garantierten Koch- und Brühtemperaturen!

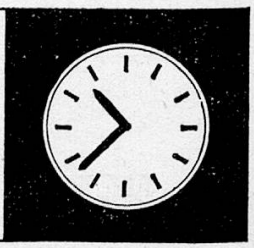

Kürzeste und daher schonendste Waschprogramme für Trommelinhalte von 6 bis 7 Kilo Trockenwäsche!

Vorführungs- und Servicelokale in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Lausanne, Vevey

Verlangen Sie den Spezialprospekt «Scherer-Triumph»!

SCHERER **Maschinenfabrik AG Wallisellen**

Tel. (051) 93 33 33
Tel. (051) 93 26 81